

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 22. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-08-0085

**Übernahme der Mitgliedsbeiträge beim Mieterbund Wiesbaden (oder ähnlicher Mietervereine)
durch das kommunale Jobcenter
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 15.8.2012 -**

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Leistungsbeziehende nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie wohngeldberechtigte Personen einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose, unabhängige Mietrechtsberatung erhalten.

Bis diese Aufforderung verwirklicht ist, wird das kommunale Jobcenter angewiesen, für Leistungsberechtigte in seinem Verantwortungsbereich die Kosten der Mitgliedsbeiträge für Mietervereine zu übernehmen.

Begründung:

Die Erfahrungen von Mietervereinen und -verbänden zeigen, dass die Überprüfung von Mieterhöhungen, von Betriebskostenabrechnungen, von Mietpreisüberhöhungen u. Ä. bei den Kostenträgern häufig nicht durchgeführt und unkritisch übernommen werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass auch zum effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder diese Rechtsprüfung dort stattfindet, wo es den entsprechenden Sachverstand und die Erfahrung gibt. Der Anspruch auf eine Mietrechtsberatung ist nicht nur aus rechtsstaatlichen Gründen zu befürworten, sondern kann in der Praxis auch dazu führen, die Träger, die Sozialleistungen für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen erbringen, erheblich zu entlasten.

Die in der Vergangenheit häufig gehandhabte Praxis, dass die Sozialämter den Mitgliedsbeitrag beim Mieterverein übernehmen, um auf diese Weise eine qualifizierte Beratung zu ermöglichen, hat sich auch wirtschaftlich für die Kommunen durchaus gerechnet.

Im Ergebnis von Beratungen durch Mietervereine, zum Beispiel zu Mieterhöhungen, Nebenkostenabrechnungen, Schönheitsreparaturen usw., konnten die Kostenträger erheblich entlastet werden.

In zahlreichen Kommunen in NRW (Aachen, Essen, ...) werden die Kosten bereits von den kommunalen Jobcenter übernommen.

Beschluss Nr. 0141

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2012

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .08.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .08.2012

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister